

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten

Ein paar mahnende Streifflichter

Was vom kulturellen Erbe nicht schon im Frieden unterhalten und gepflegt wird, geht verloren, bevor sich schädigende Auswirkungen bewaffneter Konflikte geltend machen. Am Anfang des Kulturgüterschutzes steht daher der Sinn für die Bedeutung der Kulturgüter. «Die Betrachtung des Alten kann den Blick für Wesentliches, im Neuen oft von grossartigem Unwesentlichem verhüllt, öffnen. Wo Erinnerung, Tradition, Kontinuität und Ehrfurcht vor früheren Leistungen geschwunden wären, würde der Mensch aufhören, gesittet zu sein.» Mit diesen eindringlichen Worten hat Ing. Hans Härry, Dr. h. c., seinen Vortrag ausklingen lassen, den er am 26. März 1963 im Verein für ein Schweizerisches Technisches Museum über die Entwicklung der Vermessungsinstrumente, dargestellt an kulturgeschichtlichen Entfaltungen, gehalten hat. Damit ist mit noch unverbrauchten Worten Wesentliches über die Bedeutung des kulturellen Erbes gesagt, gleichzeitig aber auch der Kulturgüterschutz als Aufgabe gestellt. «In der Erwägung, dass dieser Schutz nur dann wirksam sein kann, wenn sowohl nationale als auch internationale Massnahmen ergriffen werden, um ihn schon in Friedenszeiten zu organisieren», ist das Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vereinbart worden. Die hier zitierten Worte sind der Präambel dieses Abkommens entnommen. Für alle Vertragsparteien, für die Schweiz seit dem 15. August 1962, bedeutet deshalb Kulturgüterschutz sowohl internationale Verpflichtung als auch nationale Aufgabe. Der Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten ist gleichsam das Rote Kreuz der Kulturgüter, verbunden mit zivilschutzartigen Vorkehren zur materiellen Sicherung des kulturellen Erbes.

Die Vorbereitung von Schutzmassnahmen für bewegliche und unbewegliche Kulturgüter gegen die voraussehbaren Folgen eines bewaffneten Konflikts ist keine Salonangelegenheit und kann nicht mit schönen Worten allein abgetan werden. Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz war deshalb gut beraten, als sie sich entschloss, ihre Generalversammlung vom 24. April 1968 in der Salzmine von Bex, tief im Berg drinnen, abzuhalten. Schon die Zufahrt durch den annähernd 2 km langen Stollen und das Ausharren während voller sechs Stunden in einer Kaverne liessen sinnfällig erkennen, dass Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten so oder anders mit Unbehagen und Mühsal verbunden sein kann.

Wer sich ernsthaft sowohl mit der Respektierung von Kulturgut bei bewaffneten als auch mit der Sicherung gegen schädigende Auswirkungen kriegerischer Ereignisse und gegen sinnlose Zerstörung befassen will, kommt nicht darum herum, sich von den Ereignissen, die Schutzmassnahmen bedingen, ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild zu machen. Vor allem ist vor den Sirenenstimmen zu warnen, die da flöten, unser Land sei militärpolitisch ja nicht gefährdet. Es genügt, die verhängnisvollen Folgen der von nationalen Provokateuren in mehreren westeuropäischen Ländern ausgelösten Unruhen sowie der revolutionsähnlichen Strassenschlachten vom Monat Mai 1968 im benachbarten Frankreich sich zu vergegenwärtigen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, dass das kulturelle Erbe nicht nur durch einen dritten Weltkrieg mit Einsatz von Atomwaffen, sondern auch durch subversive Kampfführung gefährdet ist, und zwar nicht in einer fernen Zukunft in fernen Erdteilen, sondern heute in Westeuropa. So und

nicht anders stellt sich die Aufgabe des Kulturgüterschutzes.

«... ma tâche: ces braises sur lesquelles il faut souffler sans cesse pour que le feu ne s'éteigne pas... Feu de la chaudière, feu sacré...» Diese Worte hat Oberstleutnant Bernard Barbey am 21. Dezember 1942 in sein «Journal du chef de l'Etat-major particulier du Général Guisan» eingetragen, das 1948 unter dem Titel «P. C. du Général Guisan 1940—1945» im Verlag La Baconnière, Neuchâtel, erschienen ist. Diese schlichten Worte sind ein erhabenes Bekenntnis zu freudiger Pflichterfüllung und strahlen die lobenswerte Gesinnung vorbildlicher Hingabe an eine die ganze Persönlichkeit erfüllende Mission aus. Minister Barbey, heute Membre du Conseil exécutif de l'Organisation des Nations Unies pour l'éducation, la science et la culture (Unesco) und Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKGS), wird, so darf ich wohl annehmen, freudig zustimmen, wenn ich seine Tagebucheintragung all denen ans Herz lege, die auf Grund ihrer Beziehung zu Kulturgütern oder gar von Gesetzes wegen für den Schutz der Kulturgüter verantwortlich sind. Der schwächliche Atem der Sirenenstimmen, die da flöten, unser Land sei militärpolitisch ja nicht gefährdet, ist allerdings nicht geeignet, das heilige Feuer der Begeisterung zu unterhalten, das zur Lösung der nationalen Aufgabe des Kulturgüterschutzes bei bewaffneten Konflikten unerlässlich ist. Sam Streiff

Anmerkung der Redaktion: Wir danken dem Verfasser dieser mahnenden Streifflichter sowohl für seinen Aufruf zur Besinnung auf das Grundlegende und Entscheidende als auch für die von ihm einstweilen noch geübte Zurückhaltung in der Formulierung seiner dringend gebotenen Mahnungen.

furono accompagnate dal segretario del Dipartimento di Giustizia e Polizia dott. Armin Riesen e dal direttore Walter König. Gli ospiti hanno lodato l'organizzazione di protezione civile svizzera dichiarando che i suoi dirigenti sono sulla buona via.

Le nostre fotografie illustrano i momenti principali della visita, ossia le informazioni date dal colonnello comandante di corpo Paul Gygli sulla protezione civile e l'esercito, la visita alle installazioni di protezione civile della capitale federale, dove l'avv. Max Reinhard fece vedere agli ospiti un posto di comando e un rifugio sotterraneo in cui saranno sarebbero protetti anche beni di valore culturale.



Berücksichtigen Sie bei Bedarf unsere Inserenten

Im «Zivilschutz» inserieren nur Firmen, die Vertrauen verdienen und die damit auch einen Beitrag zur notwendigen Zivilschutzaufklärung leisten.